



**Sitzungsvorlage**

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 05.05.2010	Aktenzeichen: 51.11-71.05		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	17.05.2010	Vorberatung	
Jugendhilfeausschuss	27.05.2010	Entscheidung	
Hauptausschuss	15.06.2010	Entscheidung	

**Betreff:**

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2010

**Beschlussvorschlag:**

Der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung zum 1. März 2010 wird zugestimmt. Der Bedarfsplan ist als Anlage beigelegt.

**Begründung:**

Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 des Kindertagesstättengesetzes erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen (§ 9 Kindertagesstättengesetz). Im jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplan ist festzulegen, wo und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist.

Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. (§ 24 SGB VIII). Darüber hinaus haben ab 1. August 2010 in Rheinland-Pfalz Zweijährige einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und ab August 2013 haben auch Einjährige bundesweit einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

In den letzten Jahren haben wir erhebliche Anstrengungen unternommen, die Angebote für Kinder unter drei Jahren auszubauen.

Aktuell ergeben sich für die Stadt Landau folgende Bedarfszahlen für das Kindergartenjahr 2010/2011:

Altersgruppe	Kinder am 28.02.2010	erforderliche Plätze	vorhandene Plätze			zu schaf- fende Plätze
			Kita	Tagespflege	insges.	
0 - 1-Jährige	353	248	74	30	104	144
1 - 2-Jährige	353					
2 - 3-Jährige	359	359	244	30	274	85
U3 insges.	1.065	607	318	60	378	229

Für Kinder unter zwei Jahren sind bedarfsgerechte Plätze vorzuhalten. In Landau leben derzeit 712 Kinder dieser Altersgruppe und ausgehend von einer Bedarfsquote von 35% sind mindestens 248 Plätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege notwendig. Zur Zeit stehen in unserem Jugendamtsbezirk 74 Plätze in Einrichtungen und 30 Plätze in Kindertagespflege zur Verfügung. Dies

bedeutet, dass noch 144 zusätzliche Plätze für diese Altersgruppe bis 2013 geschaffen werden müssen (Bedarfsdeckung z. Z. 29,84%).

Für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren beträgt die Bedarfsdeckung incl. der 30 Plätze in Kindertagespflege z. Z. 67,97%. 244 Plätze konnten bisher eingerichtet werden. Weitere 85 Plätze für diese Altersgruppe sind noch zu schaffen – geht man von einem 100%igen Bedarf aus. 71 davon werden bis zum Sommer 2011 durch Umwandlung in bestehenden Einrichtungen bzw. die Erweiterung der Villa Unibunt zur Verfügung stehen. Da auch die Kindertagespflege noch ausgebaut wird, gehen wir davon aus, dass der Rechtsanspruch der Zweijährigen damit erfüllt ist.

Aktuelle Zahlen zur Versorgungsquote in Rheinland-Pfalz liegen derzeit nicht vor.

Ein weiterer Aspekt des Rechtsanspruches für Zweijährige ist die Erfüllung dieses Rechtsanspruches für behinderte Kinder. Mit den Trägern der beiden Sonderkindergärten der Lebenshilfe und der Caritas werden daher Gespräche über die Einrichtung von integrativen Gruppen geführt.

Der bundesweite Rechtsanspruch für Einjährige auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab August 2013 ist die nächste Herausforderung beim Ausbau der Kinderbetreuung. Angestrebt wird hier eine Versorgungsquote von 35% der Kinder.

So wird derzeit die Errichtung einer weiteren dreigruppigen Einrichtung in der Innenstadt mit zwei Krippengruppen und einer geöffneten Gruppe geprüft. Eine weitere Möglichkeit bietet bei zurückgehenden Kinderzahlen in einigen Bereichen – insbesondere in den Stadtteilen – die Umwandlung von Regelgruppen in altersgemischte Gruppen sowie der weitere Ausbau der Kindertagespflege.

Über den zahlenmäßigen Ausbau der Plätze darf natürlich auch die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung nicht außer Acht gelassen werden, die nur gemeinsam mit allen Beteiligten erreicht werden kann. Insbesondere durch maßgeschneiderte Fortbildungsangebote muss das pädagogische Personal für die neuen Aufgaben qualifiziert werden.

#### **Anlagen:**

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2010

Beteiligtes Amt/Ämter:  
Bürgermeister Thomas Hirsch

Schlusszeichnung:

OB

--